Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt

für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 18 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich.

26. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 30. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 1 **Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II.,** den 3. Januar 1930. **11. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis:

Dem neuen Jahre entgegen.

Die Schwelle des Jahres 1930 haben wir überschritten und unwillkürlich fragen wir uns, was uns auch das neue Jahr bringen wird ob Freud oder Leid, Kummer und Sorgen oder Glück und Zufriedenheit.

Es liegt in der Natur der Sache, daß der Landwirt viel gefestigter, viel wetterfester, viel selbstständiger ist als der Städter, weil er viel mehr auf seine Selbsthilfe angewiesen ist. Durch seine isolierte Stellung auf dem Lande muß er mit allen Gefahren und Hemmnissen des Lebens selbst fertig werden. Möge er auch in dieser Hinsicht nicht mehr in so unsicheren Zeiten leben wie in früheren Jahrhunderten und mögen die Schicksalsschläge im allgemeinen nicht so scharfe Formen annehmen, wie wir ihnen manchmal in der Stadt begegnen, so ist doch seine Lebenslage auch heute noch bedeutend ungünstiger als die des Städters.

Doch auch dies hat manches Gute für sich. Auf die Weise gewinnt nur der Landwirt an Widerstandskraft und unterliegt nicht so leicht den Fährnissen des Lebens wie der Städter. Wir finden auf dem Lande lange nicht diese große Zahl von verzweifelten, zusammengebrochenen und auf Abwege geratenen Menschen, -- weil ihnen an innerer Kraft mangelte, — wie in der Stadt. Der Landwirt wird auch aus dem Grunde leichter mit dem Leben fertig, weil er nicht so große Anforderungen an das Leben stellt. Er gibt sich auch mit dem Wenigen zufrieden, weil er sich sein tägliches Brot viel schwerer erkämpfen muß und daher die Früchte seiner Arbeit viel mehr zu würdigen weiß. Er schätzt aber auch seine Arbeit viel mehr als der Städter, verrichtet sie mit viel größerer Liebe und Freude und sieht in ihr nicht nur den Broterwerb allein. In dieser idealeren Auffassung liegt aber gleichzeitig auch sein Lebensglück. Für ihn ist der Tag stets zu kurz und er erwartet nicht sehnsüchtig den Glockenschlag, um sein Werkzeug mißmutig in die Ecke zu werfen, wie man es vielfach in anderen Berufen beobachten kann.

In dieser Hinsicht nimmt aber der Landwirt gegenüber den meisten anderen Berufen eine Ausnahmestellung ein, um die er zu beneiden ist. Wohl ist seine Arbeit hart und schwer, aber schön. Er braucht nicht hunderte Meter tief in die Erde herunter zu steigen, wie der Grubenarbeiter oder in verräucherten Fabrikhallen bezw. in sonnenscheinarmen engen Handwerkstätten oder dumpfen Büroräumen sich einschließen zu lassen, um sich sein Brot zu verdienen. Frei kann er zum Himmel emporblicken und sich all der vielen Wunder, die die Mutter Natur in so reicher Fülle ihm bietet, zu erfreuen. Daß er dann auch seelisch viel freudiger gestimmt wird und sein Los viel leichter erträgt, ist leicht einzusehen.

Im Landvolk haben wir daher den ständigen Lebensborn, aus dem jedes Volk seine neue Lebensenergie und den Willen zur Selbstbehauptung schöpft. Dort ist noch Kraft, Gesundheit und einfache Lebensweise zu Hause, auf dem sich die Zukunft eines Volkes aufbaut. Das Landvolk muß die vielen Lücken in den Städten immer wieder von neuem auffüllen, weil die Stadtbevölkerung, besonders die der größeren Städte, sich im ständigen Abbau befindet und sich auf die Dauer nicht selbst erhalten kann. Und würden wir den Zustrom vom Lande gänzlich absperren, so würde eine solche Maßnahme schon in wenigen Jahrzehnten zum Verfall der Städte führen.

Der Landwirt ist sich meist dessen gar nicht bewußt, welch große kulturelle und nationale Aufgabe er zu erfüllen hat und um wieviel günstiger er den meisten anderen Berufen gegenüber gestellt ist, weil ihm sein Beruf viel mehr inneres Glück, Zufriedenheit und Freude bringt.

Mag daher die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft sich in der letzten Zeit bedeutend verschlechtert haben, so wird sicherlich das Landvolk auch so viel Abwehrkräfte mobil machen, um sich in der Zukunft durchzusetzen, zumal jeder Staat aus den hier bereits angeführten Gründen darüber wachen muß, daß das Bestehen seines Landvolkes nicht in Frage gestellt wird. Zur Selbstbehauptung ist aber nicht allein der Wille zum Leben und zur Arbeit als solchen Voraussetzung, sondern auch der Wille zu einer vom Geist geleiteten. Möge uns an dieser Erkenntnis im Neuen Jahre nicht fehlen.

Ing. agr. Karzel.

Landwirtschaftliche Fach- und genossenschaftliche Aufsätze

Dauerlupine.

Von Oberlandwirtschaftsrat Dr. Hermann Wagner-Breslau.

Die Dauerlupine wird gewöhnlich nicht mit diesem Namen bezeichnet, sondern ist unter dem Namen „Perennierende Lupine“ bekannt. Sie hat in den letzten Jahrzehnten eine weitgehende Beachtung in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft wie auch im Gartenbau gefunden. Mit Vorliebe wird die Dauerlupine in den Staudenrabatten der Gärten angebaut. Auch züchterisch wurde von Gärtnern an der Dauerlupine gearbeitet; in England soll es Sorten geben von Silberweiß und Zitronengelb, über alle Schattierungen von Rosa und Orange zu Dunkelrot, über Hellblau und Violett zu tiefem Dunkelblau.

Von der Lupine (Wolfsbohne) soll es etwa 100 Sorten, davon die meisten in Amerika, geben. Am bekanntesten sind die feldmäßig angebauten gelb-, blau-, rosa- und weißblühenden Lupinenarten, die alle einjährige Pflanzen sind und verhältnismäßig große Samen haben. Es gibt aber einige ausdauernde Sorten mit kleinen Samen. Die Dauerlupine wird mit dem wissenschaftlichen Namen „Lupinus polyphyllus Lindl“ bezeichnet und oft verwechselt mit der perennierenden Lupine (Lupinus perennis L.). Wittmack beschreibt das Saatgut der Dauerlupine wie folgt: „Frucht vielsamig, Same klein, 4 Millimeter lang, 3 Millimeter breit, 2,2 Millimeter dick, Nabel an einem Ende, Nabelstreif (Raphe) kurz, ein dunkler Strich, weiß eingefaßt. Farbe der Samen wechselnd. Grundton gelblichweiß, darauf aber viele schwarzbraune Pünktchen, so daß manche Samen ganz schwarz aussehen, stark glänzend.“

Die Stauden der Dauerlupine werden 1 Meter bis 1,50 Meter hoch, während die der perennierenden Lupine etwa nur halb so hoch werden. Die Blütenfarbe variiert von blau heller. Hegi beschreibt die Pflanze wie folgt: „Blättchen meist 13 bis 15, lanzettlich, nur unterseits stärker behaart. Blütenstand 50- bis 80-blütig. Krone blau bis purpurn; Fahne in der Mitte weißlich. Hülse ± 6 bis 7 Zentimeter lang und 2½ bis 3½ Zentimeter breit, mit 4 bis 12 ± 3,3 bis 4,8 Millimeter langen, 2,6 bis 3,2 Millimeter breiten und fast ebenso hohen Samen.“ Lupinus perennis L. hat breitere Hülsen mit nur 4 bis 5 Samen, nicht so viel Samen wie die Dauerlupine Lupinus polyphyllus. 100 Stück Samen wiegen 1,9—7,3 Gramm. Wie bereits erwähnt, finden die Lupinen in Gärten wegen ihrer schönen blauen langen Blütentraube viel Beachtung, und der aufmerksame Reisende wird an Eisenbahndämmen, an Schonungen sehen, daß diese zur Stickstoffbereicherung angebaut sind. Besonders der Forstmann hat sein Augenmerk auf die Dauerlupine gerichtet und sie zur Schaffung von Wildremisen angesät, vor allen Dingen aber auch zur Bereicherung des Bodens an Stickstoff und an Humus und zur Aufschließung des Bodens. Da die Dauerlupine eine tiefgehende Wurzel hat, gelingt es dieser Pflanze, mit ihren Wurzeln in der Tiefe Nährstoffe sich anzueignen; diese kommen durch den Laubabfall in die oberen Schichten. Die der Lupine folgenden Früchte oder die mit ihr in Gemenge stehenden Pflanzen können in den Wurzelkanälen der Lupine in tiefere Schichten des Bodens gelangen, was besonders in den Forstkulturen sehr wichtig ist. Die Aussaatzeit ist Ende März, Anfang April. Man drillt bei feldmäßigem Anbau auf eine Reihenentfernung von 25 Zentimeter. Auch wurde ein Vorquellen der Samen und ein Impfen derselben mit Azotogen und Nitragin empfohlen, doch liegen hier Erfahrungen noch nicht vor. Die Drillsaat ist bei feldmäßigem Anbau entschieden zu empfehlen, damit die Pflanzen mit der Hackmaschine oder Handhacke bearbeitet werden können; denn im ersten Jahre entwickeln sich die Pflanzen langsam, und das Unkraut muß vertilgt werden. Die Bestockung dieser Pflanze erfolgt erst nach und nach und damit auch später die Unterdrückung des Unkrautes. Nicht immer ist es aber der Dauerlupine möglich, Herr über das Unkraut zu werden. Dies konnte auf einem Schlage im Kreise Trebnitz festgestellt werden, der in zweifacher Hinsicht wichtige Beobachtungen ermöglichte. Dort wurde ein Korbweidenschlag zur Vernichtung der Schädlinge und Unkrautsamen im Frühjahr abgebrannt. Das Feuer sprang auf ein anstoßendes Lupinenfeld über. Etwa die Hälfte bis ein Drittel des Lupinenfeldes brannte ab. Den Lupinen hat dies nicht im geringsten geschadet, im Gegenteil, da das Gras, insbesondere die Quecken, vernichtet waren, konnten sie sich gut entwickeln; aber auf der Fläche, die nicht abgebrannt war, gewannen die Quecken die Ueberhand über die Lupinen und kamen die Lupinenpflanzen kaum hoch. Die gleiche Beobachtung wurde auf einem Schlage gemacht, auf dem junge Fichten mit Dauerlupinen standen. Dieser Schlag war stark vergrast. Das Abbrennen dieses Schlages vernichtete die Fichten, während die Dauerlupinen das Abbrennen sehr gut vertrugen und Herr über die Quecken wurden. Die Dauerlupine keimt in der Regel nicht sehr gut, da sie hartschalig ist, das Feld verunkrautet deswegen leicht. Man gebraucht 30 bis 40 Kilogramm je Hektar Aussaatmenge*). Eine reichliche Düngung mit Phosphorsäure und Kali, vier Doppelzentner Thomasmehl und 6—8 Doppelzentner Kainit je Hektar ist angebracht. Die Dauerlupine liefert zwei reichliche Grünfutterschnitte. Der Ansatz an Körnern ist aber nicht sehr hoch. Die Körner sind klein, sehr proteinreich und sind von punktiert weißlich-grauer Farbe. Die Dauerlupine hat einen starken, mit kriechenden Wurzeln versehenen Wurzelstock. Sie kommen auch auf bindigeren Bodenarten gut fort. Im allgemeinen liegen wenig Erfahrungen über den feldmäßigen Anbau von Dauerlupinen auf größeren Flächen vor. Die Dauerlupine gibt auf mildem, humosem Lehmboden ein frühzeitiges Futter, und zwar in nicht unbedeutender Masse. Abweichend von allen einjährigen Lupinen verträgt sie sehr gut das Verpflanzen und ist dabei gegen Wurzelverwundungen ziemlich unempfindlich, sie kann also auch ohne Gefahr durch Behacken von Unkraut gereinigt werden. Wiederholt werden Stauden der Dauerlupine auch von Gärtnern und Gutsverwaltungen zum Verkauf angeboten. Gegen Winterkälte ist diese Lupine unempfindlich, vorausgesetzt, daß sie nicht an stauender Nässe zu leiden hat. Auf dem Versuchsgut der Landwirtschaftskammer Niederschlesien „Haidehof“, Kreis Görlitz, hat die Dauerlupine den letzten kalten Winter sehr gut überstanden. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Samen der Dauerlupine ungleich reifen, die Hülsen leicht aufplatzen und ausfallen. Die Samen springen etwa 3—4 Meter weit; sie werden ferner durch Wind und Wasser weiter verbreitet.

Die Nachfrage nach Saatgut der Dauerlupine ist in den letzten Jahren stark gestiegen, da man den großen Vorteil ihres Anbaues an Waldrändern, Abhängen, Sandgruben und sonstigen landwirtschaftlich nicht genutzten Land erkannt hat, abgesehen von dem bereits erwähnten Vorteil für das Wild. Diese Nachfrage hat auch einen Landwirt veranlaßt, einmal eine größere Fläche mit der Dauerlupine anzubauen, und zwar im ganzen 35 Morgen. Das Feld bot in der vollen Blüte einen sehr schönen Anblick. Die Ernte wurde mit der Mähmaschine vorgenommen. Zum Trocknen wurden die Lupinen in Puppen aufgestellt.

*) Saatgut kann von der Klee- und Grassamenbau- und Verkaufsgenossenschaft für Schlesien in Breslau 10, Matthiasplatz 5, bezogen werden.

Dringend erwünscht wäre es, wenn die Eisenbahnverwaltung auf den vielen Tausenden von Kilometern Eisenbahndämmen und -Böschungen die Dauerlupine zum Anbau bringen würde, um Saatgut und Futter zu gewinnen und um den Boden zum Anbau anderer Futterpflanzen, wie Luzerne, brauchbar zu machen.

In der Forstwirtschaft bringt man der Dauerlupine steigendes Interesse entgegen, da diese Pflanze geeignet ist, den Graswuchs und insbesondere auch das Heidekraut zu unterdrücken. Die mit Dauerlupine bestandenen Kulturen zeigen ein gesundes Aussehen, einen freudigen Wuchs, ein dunkles, kräftiges Grün und einen sehr guten Holzzuwachs. Um das Heidekraut zu vertilgen, streut man am zweckmäßigsten die Samen zwischen das Kraut; sie laufen mit der Zeit auf und unterdrücken das Heidekraut. Ueber den Nutzen für das Wild gehen die Ansichten noch etwas auseinander. Anscheinend nimmt das Wild die Dauerlupine nur dann, wenn die Pflanzen noch jung und grün sind oder wenn das Wild in Not ist, insbesondere im Herbst und im Winter. In schneereichen Wintern haben die Dauerlupinen schon recht gute Dienste getan, wenn auch Wiesenheu vom Wild lieber genommen wird als das Heu der Dauerlupine. An heißen Tagen suchen die Rehe Deckung in den Lupinenremisen. Für Fasanen und Feldhühner bildet die Dauerlupine einen vorzüglichen Schutz und Nistgelegenheit. Auf einen Nachteil sei noch hingewiesen. Die schönen, prächtigen Blüten locken die Spaziergänger in hellen Scharen herbei, und diese zertreten beim Pflücken der Sträuße leicht manche Forstpflanze. Entwickeln sich die Lupinen in den jungen Forstkulturen zu üppig, so müssen sie abgesichelt werden, oder man tritt die Pflanzen herunter, so daß die jungen Forstpflanzen Licht und Luft bekommen.

Ueber die Frage, ob die Lupinen in der Lage sind, während des Wachstums Stickstoff an die jungen Forstpflanzen, mit denen sie zusammen gesät sind, abzugeben, ist öfters gestritten worden. Anscheinend ist die lebende Dauerlupinenwurzel hierzu in der Lage. Es ist sehr wohl möglich, daß die Wurzeln der Lupinen mit den Wurzeln der Holzpflanzen eine Lebensgemeinschaft (Symbiose) eingehen und daß auf diese Weise der Stickstoff der lebenden Dauerlupinenwurzeln den Holzpflanzen zugeführt wird. — Herr v. Arnim-Gerswalde hat im Laufe von 12 Jahren Erfahrungen gesammelt beim Anbau der Dauerlupine auf gutem Lehmboden, der mit Eichen aufgeforstet wurde. Aber auch auf Kiefernboden hat er, wie zahlreiche andere Forstleute, beste Erfahrungen gemacht. Er schreibt:

„1. Jährlich zunehmende Verbesserung des Bodens durch Anreicherung mit Humus, Stickstoff und, was meiner Ansicht gerade bei Eichenschonungen von besonderer Wichtigkeit ist: Schutz des Bodens vor Sonnenbrand.
2. Der ganze Boden wird außerordentlich tätig und gar, es entwickelt sich ein segensreiches Bakterienleben.
3. Durch die Bodenschattung bleibt der Boden auch in Trockenheitsperioden feuchter.
4. Die Lupine schützt durch ihr Vorhandensein die jungen Eichen bis zu einem gewissen Grade auch vor dem Wildverbiß, teils, da sie viele Pflanzen verbirgt, teils aber auch, da das Wild ungern in der Lupine steht, zumal, wenn diese durch Regen oder starken Tau naß ist.
5. Die Lupine hält in den wichtigen ersten Jahren der Kultur den Graswuchs absolut nieder, so daß eine Vergrasung nicht eintreten kann.
6. Die Lupine gibt die erste Vornutzung der aufgeforsteten Fläche. Die Schoten sind mit geringen Kosten zu ernten. Der Samen wird recht gut bezahlt."

Im geschlossenen Waldbestand tritt die Lupine zurück, da sie eine Lichtpflanze ist und ihr dort das Licht fehlt. Sie kommt dann nur kümmerlich vorwärts und entwickelt sich nur an den Stellen besser, wo sie mehr Licht empfängt. Die Ansaat im Walde kann auch auf folgende Weise geschehen: Man mäht oder schneidet die Pflanzen im Herbst kurz vor der Reife der Samen ab und bringt das Kraut an die Stellen des Waldes, wo die Lupinen sich ansiedeln sollen. Auch können die Schoten abgepflückt und die ungedroschenen Schoten ausgebreitet werden. In solchen Fällen wird auch die Herbstsaat vorgezogen; die im Herbst gesäten Pflanzen entwickeln sich im folgenden Jahre kräftig und tragen bereits Samen, während die im Frühjahr ausgesäten Pflanzen vielfach keine Samen tragen.

Jedenfalls sind die Vorteile des Anbaues der Dauerlupine auf allen Bodenarten so groß, daß ihr Anbau noch wesentlich mehr Beachtung als bisher finden sollte. Der Boden wird in seinen physikalischen Eigenschaften verbessert, gelockert und durchlüftet, die zu starke Bestrahlung und Austrocknung des Bodens wird verhindert, die Bodengare und der Stickstoffgehalt des Bodens werden wesentlich vermehrt. Der Einfluß auf die Forstpflanzen wurde schon genügend hervorgehoben.

Das Sammeln von Lupinensamen ist eine leichte Arbeit und kann durch Kinder geschehen, denen hierdurch erhebliche Einnahmen zugewiesen werden können, wenn man bedenkt, daß der Preis des Samens in letzter Zeit zwischen 200 und 400 RM. je Doppelzentner schwankte. Der Ertrag an Samen ist natürlich sehr schwankend. Wenn es gelingt, die Lupinen so zu ernten, daß kein großer Verlust an Samen eintritt, kann man etwa 2—2,5 D.-Ztr. Samen je Hektar (im günstigsten Falle bis 3 D.-Ztr.) ernten.

Praktische Röhren-Dränagen.

Offene Entwässerungsgräben verringern die Nutzfläche und erschweren deren Bewirtschaftung. Man zieht daher (unterirdische) Drains vor, deren es viele Arten gibt. Von diesen ist die Tonröhren-Drainage weitaus die wichtigste, denn auch die neueste Maulwurfs-Drainage (ohne Material, nur Hohlräume) läßt sich lediglich in geeigneten, standfesten Böden anwenden.

Kulturtechnische Einrichtung, gutes Material, sorgsame Ausführung und sachgemäße Unterhaltung — das sind die Kernfragen jeder Drainage. Denn es kommt alles darauf an, daß sie möglichst lange, einwandfrei wirkt. Deshalb sollte man Spezialisten und Facharbeiter nicht umgehen, sondern sich ihrer bedienen: Sind Aecker und Dauerweiden in nassen Jahren vorübergehend feucht, so erscheint eine Drainung noch nicht nötig. Sind aber Ackerteile dauernd erheblich naß, so daß die Frühjahrsbestellung verzögert und erschwert wird und die angebauten Kulturfrüchte sich in dem verunkrauteten Boden schlecht entwickeln und keinen rentablen Ertrag bringen, dann ist kein Zweifel, daß wir Drainage bedürftiges Land vor uns haben.

Sichere Vorflut muß sich allerdings schaffen lassen, sonst nutzt das beste Röhrensystem nichts. „Der mittlere Wasserstand des Vorfluters muß in jedem Falle unter dem Drainageauslauf, der sog. Ausmündung, liegen." Man darf nicht nur sein Drainwasser in einen gemeinsamen Abflußgraben laufen lassen (soweit er es fassen kann), sondern die Unterlieger müssen sogar für die Erhaltung der Vorflut Sorge tragen, soweit es sich um Grabenräumen handelt. Eine eventuelle Vertiefung und Verbreiterung, also ein „Ausbau", kann dagegen nicht von ihnen verlangt werden. Will der Drainagebesitzer auf fremdem Gebiet „ausbauen", so muß er sich mit den Unterliegern erst verständigen oder von besonderen Verleihungsbestimmungen und Zwangsrechten Gebrauch machen.

Wer eine größere Drainage vor hat, sollte sich einen genauen Entwurf aufstellen und nötigenfalls durch einen zweiten Sachverständigen überprüfen lassen. Man unterscheidet Saug- und Sammeldrains. Für stark eisenhaltige Böden wähle man besonders kleine Systeme mit reichlichem Gefälle. Saugdrains müssen auf 100 Meter mindestens 30 Zentimeter geneigt sein, bei Sammeldrains genügen 15—20 Zentimeter. Die Tiefe beträgt bei Dauerweiden 80—100 Zentimeter, bei Acker 80—130 Zentimeter. Bei schweren Tonböden ist die

geringste Entfernung der Saugröhren 8 Meter, in kiesigem Gelände kann man bis zu 40 Meter auseinandergehen. Dem Kulturingenieur Dr. Claus-Dresden wurde vor einigen Jahren eine „Kurzdrainung" patentiert. Mit der Wünschelrute ermittelte er zuerst die Wasseradern und ordnete dann die Saugdrains quer zu denselben an. Es konnten dadurch die Strangentfernungen weiter genommen werden, was die ganze Sache verbilligte.

Der Landwirt sollte sich die Materialien selbst beschaffen. Die Röhren müssen gerade, rechtwinklig geschnitten und scharf gebrannt sein. Risse und Kalkknöllchen sollen sie nicht enthalten. (Für Schwemmsand und weiches Moor gibt es besondere Formen.) Bei größerem Vorhaben mache man einen gut ausgearbeiteten Vertrag mit einem Unternehmer. Mit der Ueberwachung der laufenden Arbeiten betraue man einen besonderen Techniker oder eine Dienststelle, damit Mängel sofort gerügt und abgestellt werden können. Gräben werden stets von unten begonnen! Röhren dagegen verlegt man von oben mit dem Legehaken. In weichem Gelände müssen Bretter, Latten oder Streu untergelegt werden. Das Eindringen von Wurzeln verhindert man einige Jahre lang durch Karbolineum. Brunnenstuben müssen ebenfalls fachmännisch angelegt sein. Alles ist auf einer Drainagekarte genau zu verzeichnen.

Hinterher empfiehlt sich noch eine gründliche Bodenbearbeitung und Tiefenlockerung und gehörige Kalkung, sofern der Boden versauert war. Zwei Jahre lang baut man keine tiefwurzelnden Pflanzen. Zur Unterhaltung gehört Freihaltung der Ausmündungen, Räumen der Vorflutgräben und Kontrollieren der Brunnenstuben . . . Dann wird man an seiner Drainage nur Freude haben! i.

Etwas zur Schweinemast.

Wer Schweinezucht, verbunden mit „Mast", betreibt, wird deren hohen Wert einsehen müssen. Wenn nun öfters gegenteiliger Ansicht behauptet wird, Schweinezucht und Schweinemast rentiere schlecht, so ist dies einzig und allein auf eine unrationelle Mästung der Tiere zurückzuführen, denn schlechte Erfolge beruhen lediglich auf einem falschen Verfahren bei der Mast. — Bei der Schweinemast müssen folgende Punkte ganz besonders berücksichtigt werden: 1. das Nährstoffverhältnis, 2. der Nährwert des Futters, 3. die Zubereitung des Futters und 4. die genau eingehaltene Futterzeit.

1. Das Nährstoffverhältnis bezieht sich auf die richtige Futtermischung der stickstoffhaltigen Körnerarten, also Roggen, Gerste, Mais, Erbsen und Bohnen, mit den stickstoffreien Futtermitteln, wie Kartoffeln, Rüben und sonstigem Wurzelwerk in einem Verhältnis von 1 : 5. Beide Gruppen von Futterstoffen müssen bei jeder Mahlzeit in dem angegebenen Verhältnis vereinigt gereicht werden, wenn das Mastziel möglichst schnell und auf eine vorteilhafte Weise erreicht werden soll. Die „einseitige" Verwendung sowohl von Körnernahrung (Eiweißstoffen), als auch der angeführten stickstoffreien Nahrungsmittel (Kohlehydrate) ist gleichbedeutend mit Futterverschwendung, weil die Verdauungsorgane weder die Eiweißstoffe noch die Kohlehydrate für sich allein verdauen, sondern sie größtenteils unausgenützt aus dem Körper ausscheiden, wenn nicht andere Verdauungsstörungen sich einstellen. Von einem richtigen Fleisch- und Fettansatz kann also in einem solchen Falle keine Rede sein. Die Fütterung von Milch und Molken verlangt erfahrungsgemäß eine erhöhte Körnergabe. Obgleich die Oelkuchen stickstoffreich sind, so dürfen sie den Mastschweinen doch nur in geringer Menge gegeben werden und können also nur einen geringen Teil des Körnerfutters ersetzen, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß nach Fütterung größerer Quantitäten von Oelkuchen der Speck eine ölige, gar ranzige Beschaffenheit annimmt. Branntweinschlempe und Biertreber bewirken nur eine halbe, aufschwemmende Mast und beanspruchen daher gleichfalls einen verhältnismäßig höheren Körnerzusatz. — Das Körperfett stammt hauptsächlich von den Eiweißkörpern. Deshalb muß sich beim Fortschreiten der Mastperiode das Nährstoffverhältnis enger gestalten, d. h. man muß das Körnerquantum allmählich steigern. Schließlich ist auch das Alter der Tiere auf den Masterfolg von größerem Einfluß, als man für gewöhnlich annimmt. Junge Schweine von 8—10 Monaten liefern ein zarteres, wohlschmeckenderes und mit Fett durchwachsenes Fleisch, während 1½—2jährige Schweine mehr Speck und ein grobfaseriges Fleisch ansetzen.

2. Was den Nährwert einzelner Futtermittel anbetrifft, so sei dazu bemerkt: Nach wiederholt angestellten Fütterungsversuchen zeigen die Schweine bei der Darreichung von Mais in der Futtermischung eine zwar dem Korn entsprechende Gewichtszunahme, aber einen sehr weichen Speck. Die Roggenkleie ist ebenso wenig geeignet, das Korn zu ersetzen, weil Fleisch und Speck sich nach Roggenkleiefütterung von geringer Güte erweisen. Dagegen liefern Hülsenfrüchte oder ein Gemenge von Roggen- und Gerstenschrot in Verbindung mit Kartoffeln, Möhren oder Runkelrüben ein schönes Fleisch, sowie gutes Schmalz und festen Speck. Ueber den Wert der Oelkuchen, Branntweinschlempe und Biertreber wurde vorher schon das Nötige erwähnt.

3. Auf den Masterfolg ist die Zubereitung der Futterstoffe von erheblichem Einfluß. Derselbe ist um so günstiger, wenn die Hülsenfrüchte gequellt und Roggen- und Gerstenschrot angebrüht werden. Alles Wurzelwerk nährt gedämpft besser als roh verfüttert. Selbstverständlich muß man sich hierbei hüten, den Schweinen das Futter zu heiß zu verabreichen. Gekochte Kartoffeln und Rüben müssen zuerst zerdrückt werden, damit sie genügend auskühlen können und nicht zu heiß aufgenommen werden, was der Gesundheit der Tiere sehr nachteilig ist. Am besten gibt man das Futter lauwarm. Gegorenes Futter aller Art befördert die Mast vorzüglich. Diesen günstigen Erfolg hat auch das Getreideschrot, wenn es mit Sauerteig in Gärung versetzt wird. Saure Milch, gutes Branntweinspülich ist dem Schwein zuträglich, aber zuviel Säure schadet dagegen der Gesundheit, weshalb allzu saure Branntweinschlempe von der Verfütterung ausgeschlossen werden muß. — Vor der jedesmaligen Mahlzeit müssen die Futtertröge sauber von allen Futterresten gereinigt werden. Die besondere Zubereitung der Futterstoffe erhöht die Verdaulichkeit und Schmackhaftigkeit derselben, worauf namentlich bei abnehmender Freßlust Rücksicht zu nehmen ist. — Der Stall darf weder zu kalt noch zu warm sein und muß häufig und tüchtig gelüftet werden. Ein reinliches, trockenes Strohlager trägt zum guten Gedeihen des Schweines wesentlich bei.

4. Wie bei Mastochsen, Milchkühen usw. muß die Futterzeit auch bei dem Schweine genau geregelt und eingehalten werden. Bei den Mastschweinen vermehrt man die Mahlzeiten und richtet dieselben auf vier bis fünf Futterportionen ein, so daß dem Mastschwein wenig auf einmal, dafür aber um so öfter Futter gegeben wird.

Also regelmäßiges Einhalten der Futterzeiten, Reinlichkeit des Stalles und der Futtertröge, gute Zubereitung der Futterstoffe und Vorsicht, daß nicht zu viel auf einmal gereicht wird, sind die hauptsächlichsten Grundlagen einer rationellen Mast, welche die Tiere nicht nur vor Krankheiten und Seuchen bewahren, sondern deren Gedeihen auch derart fördern, daß die Schweinezucht und Schweinemast in der Tat zu einem sehr einträglichen Zweig der Tierzucht sowohl im Klein- wie im Großbetrieb wird. W. Hübener.

Wie entlüftet der bäuerliche Landwirt seine Ställe und trocknet sie gleichzeitig?

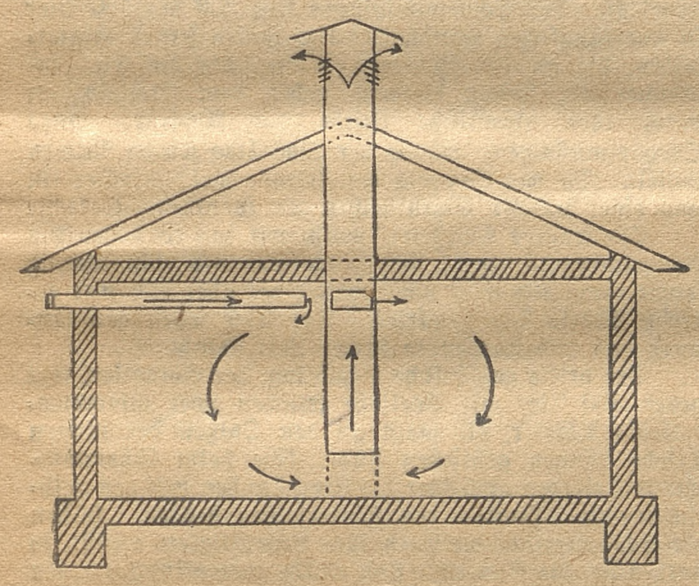
Unsere Haustiere brauchen zur Lebenserhaltung Nährstoffe in Form des Futters und in Form von Luft.

Während ein Tier bei vollem Futterentzug erst nach 8—10 Tagen eingeht, geht es bei vollem Luftentzug schon nach 3 Minuten zugrunde. In den meisten bäuerlichen Stallungen fehlt es nicht nur an Licht, sondern noch mehr an frischer, reiner Luft, weil durch die Ausdünstung und Atmung der Tiere, sowie durch die Zersetzung der tierischen Exkremente sich Kohlensäure, Ammoniak und Wasserdampf in größerer Menge ansammeln, die für das gute Gedeihen der Tiere nachteilig sind und zur Verweichlichung, Erkältungen und allen möglichen sog. Stallkrankheiten, wie Tuberkulose etc. Anlaß geben.

Diese schlechten Luftmassen müssen daher, wenn man „Glück im Stall" haben will, fortlaufend aus dem Stall entfernt werden, und zwar durch eine besondere Einrichtung, die man Stallventilation nennt.

Ein Stück Großvieh atmet pro Stunde ½ Liter Wasser in Form von Wasserdampf aus, 90 Liter Kohlensäure, und benötigt pro Stunde ca. 50 Kubikmeter Luft.

In Ställen, die eine unzureichende Entlüftung besitzen, bahnen sich die Stallgase, da sie keinen anderen



Ausweg haben, ihre Weg durch die Wände, deren Putz außen abfriert und innen infolge Mauersalpeterbildung mehr und mehr zermürbt wird. Wenn schon das massive Mauerwerk eines Stalles eine solche Stalluft und Stallhaltung nicht auszuhalten vermag, wieviel weniger wird der Organismus und insbesondere Lunge und Herz der Stallinsassen sie aushalten können?

Eine gute Stallventilation ist geradezu die wichtigste Stalleinrichtung, ist absolut unentbehrlich und hat die Aufgabe, die schlechten Luftmassen aus dem Stall zu entfernen, frische, reine Luft einzuführen ohne Zugluft entstehen zu lassen bei Erhaltung einer gleichmäßigen Stallwärme.

Wie sind die heute allgemein üblichen Entlüftungseinrichtungen beschaffen? Die kleinen wagerechten Dunströhre (Luftlöcher) unter der Stalldecke sind zwar einfach und billig, aber auch wenig wirksam und hängen jeweils von der Windstärke und Windrichtung ab.

Sowohl die seitlichen Dunstrohre wie die Deckendunstschlote erfassen nur die unter der Stalldecke befindliche warme Luft, während die verbrauchte Luft schwerer ist, somit dem Fußboden auflagert und von obigen Entlüftungseinrichtungen nicht erfaßt werden kann.

Unsere Haustiere leben aber nicht unter der Stalldecke, sondern in der Nähe des Fußbodens, deshalb muß vor allem die untere Hälfte der Ställe entlüftet werden.

Daher Absaugung der verbrauchten Luft von unten durch einen senkrechten Dunstschlot aus Holz, das bis über den Dachfirst hinaus und bis 30—40 Zentimeter über den Stallfußboden herunterführt, der ähnlich wie in einem Schornstein Gase absaugt, ohne die Stalltemperatur zu sehr herabzudrücken. Dieser Dunstschlot hat eine regulierende Oeffnung am Fußboden und dicht unter der Stalldecke. Die Saugwirkung wird noch erhöht durch einen jalousieartigen Aufsatz auf das obere Ende des Dunstschlotes.

Die Zufuhr der Frischluft erfolgt von oben in der Weise, daß die frische Luft durch einen wagerechten Holzschacht, der unmittelbar unter der Stalldecke bis in die Mitte des Stalles geht und über den Köpfen der Tiere ausmündet, heruntergeleitet wird.

Doch dürfen für Ställe mit ausgiebiger Höhe, vielen Fenstern, luftdurchlässigen Umfassungsmauern etc. die Frischluftschächte vorerst entbehrlich sein.

Der Vorteil dieses Entlüftungssystems liegt darin, daß es einfach und von jedem Zimmermann ohne allzu hohe Kosten eingebaut werden kann, daß nasse Ställe trocken werden und für immer trocken bleiben, daß die Stalluft stets angenehm frisch, trocken und geruchfrei ist, daß der Stall stets gleichmäßig warm ist.

In einem solchen entlüfteten Stall atmen die Tiere ruhig, fühlen sich wohl, der Gesundheits- und Ernährungszustand, das Haarkleid der Tiere wird besser, Leistungsfähigkeit, Futterverwertung und Widerstandsfähigkeit der Tiere werden gehoben, die Verluste durch Tuberkulose und sog. Stallkrankheiten (bei Ferkeln, Lämmern, Kälbern, Kühen) gehen zurück.

Für die ausreichende Versorgung unserer Haustierstände mit guter Frischluft in den Ställen bleibt noch **unendlich viel zu tun übrig.**

Zurück zu naturgemäßer Haltung nicht nur im Sommer auf der Weide, sondern auch im Winter in den Stallungen!

Willst Du Glück im Stalle haben,
Sorg für reichliche Frischluftgaben!

Diplomlandwirt Berr-Löwenberg (Schles.).

Heilmilch durch Ultraviolett-Bestrahlung.

(Der Kampf gegen Rachitis von der Molkerei aus.)

Wenn seit jeher die Milch eines der wichtigsten Nahrungsmittel war, so beginnt sie jetzt den Rang eines Heilmittels einzunehmen. Diesen wichtigen Fortschritt verdanken wir der angewandten Elektrotechnik, die uns nunmehr die Möglichkeit gibt, die Milch durch Bestrahlung mit künstlicher Höhensonne so zu beeinflussen, daß sie ein besonders erfolgreiches Heilmittel gegen Rachitis wird. Es ist ja allgemein bekannt, daß die „englische Krankheit" wahllos in unsern Breiten die junge Generation bis zum 6. Lebensjahr bedroht. An der Bekämpfung dieser Kinderkrankheit sind zudem alle Schichten der Bevölkerung interessiert, weil die Rachitis gar nicht danach fragt, ob das Kind im reichen Haushalt gut oder in der armen Familie schlecht ernährt wird.

Die Ursache der englischen Krankheit haben die Mediziner in dem sonnenarmen Wetter namentlich der langen Wintermonate ermittelt. Gewiß ist es richtig, daß lichtarme Wohnungsverhältnisse die englische Krankheit noch begünstigen.

Seit dem Jahre 1919 wissen wir, daß selbst schwerste Rachitis durch die ultravioletten Strahlen der Hanauer Quarzlampe geheilt werden kann. Seitdem der deutsche Kinderarzt Dr. Huldschinsky-Berlin die Methode der Ultraviolett-Bestrahlung bei der englischen Krankheit mit großem Erfolge durchgearbeitet hat, ist diese Behandlungsweise schnell international geworden.

Beim Ausbau dieser Heilmethode kam man auf den Gedanken, die Nahrung der Kinder, also die ganz besonders wichtige Milch mit der künstlichen Höhensonne zu bestrahlen. Die damit erzielten Heilerfolge waren an sich vorzüglich. Aber zunächst war der Fehler zu bekämpfen, daß die Milch einen unangenehmen Geschmack und Geruch annahm, so daß sie von den Kindern nicht gern genommen wurde. Dr. Scholl hat dann durch umfangreiche Versuche festgestellt, daß der Sauerstoff die Quelle dieses Uebelstandes ist. Dieser Forscher baute daher einen Apparat, durch den von der Milch bei der Ultraviolett-Bestrahlung mit dem Quarzbrenner der Sauerstoff dadurch ferngehalten wird, daß diese Behandlung in einer Atmosphäre von Kohlensäure vor sich geht. Dadurch wird in der Tat erreicht, daß der natürliche Geschmack der Milch so gut wie unverändert bleibt. An sich ist für diesen Bestrahlungsprozeß zur Vermeidung von Ozon jedes indifferente Gas geeignet. Kohlensäure eignet sich darum besonders für diesen Zweck, weil sie überall billig und leicht beziehbar zur Verfügung steht.

Pionier der neuen Heilmethode war die Frankfurter Universitäts-Klinik, in der unter Leitung von Professor Scheer die Kinder mit englischer Krankheit durch diese Heilmilch nach vier bis acht Wochen meist vollständig wieder hergestellt wurden. Die gute Wirkung des neuen Verfahrens wurde an über 100 Röntgenaufnahmen des Knochengerüsts der erkrankten Kinder einwandsfrei nachgewiesen. Die Osthafen-Molkerei in Frankfurt brachte dann als erste die „Höhensonnenmilch" für den allgemeinen Bedarf auf den Markt. In schneller Folge wurde diese Heilmilch dann von anderen Milchlieferungs-Unternehmen verschiedener Städte aufgenommen und dürfte in absehbarer Zeit überall zu haben sein. Derartig ultraviolettbestrahlte Milch wird in Fläschchen zu 200 Gramm abgefüllt. Der Kampf gegen die Rachitis geht damit zunehmend von der Molkerei aus. Je mehr Höhensonnenmilch in Sanatorien, Krankenhäusern, Kliniken usw. verabfolgt werden wird, in umso höherem Maße werden weite Kreise der Bevölkerung mit diesem eigenartigen Heilmittel bekannt werden. Die Heilanstalten aller Art erfüllen ihre Pionieraufgabe darum besonders leicht und gut, weil hier zunächst am bequemsten und zuverlässigsten die gesamte Milch bestrahlt werden kann. Dementsprechend hat die Technik Apparaturen für diese Zwecke ausgebildet, welche den Anforderungen der Sanatorien und Krankenhäuser großer wie kleiner Art genügen. Dazu kommt nun, daß auch die Einrichtungen für die Großbetriebe des Molkereiwesens so durchgebildet worden sind, um auch von hier aus mit der Heilmilch den Kampf gegen die englische Krankheit wirksam aufnehmen zu können.

Bei der durch den Schollschen Apparat bestrahlten Höhensonnenmilch beträgt die durchschnittliche Heildosis 0,4 Liter täglich. Der durch die Bestrahlung bedingte, verhältnismäßig geringe Mehrpreis dieser Heilmilch wird dadurch ausgeglichen, daß nun mit der wichtigen Nahrung Milch auch gleich ein wohlfeiles Heilmittel zur Verfügung steht, welches von den Kindern anstandslos genommen wird. Die neuen Generationen werden also durch diesen Fortschritt die Schrecken des „Einnehmens von Lebertran" bald nur noch durch Erzählungen aus Großmutters Tagen kennen lernen können.

Ing. P. Max Grempe, Berlin-Friedenau.

Für die Landfrau
(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau)

Zuchthennen.

Zur Zucht sollen nur zweijährige Hennen benützt werden. Wenn die Hennen anfangen zu legen, sind sie wohl legereif, aber immer noch nicht ausgewachsen und zuchtreif. Erst im zweiten Lebensjahre kommen die Hennen zu ihrer vollen Entwicklung. Hennen, die im zweiten Jahre zur Zucht benutzt werden sollen, müssen in der vorangegangenen Zeit naturgemäß gehalten worden sein. Es dürfen ihnen somit keine treibenden Mittel zur Eiablage, womöglich noch mit künstlicher Beleuchtung der Ställe, verabfolgt werden. Eier zur Weiterzucht sind nur von solchen Hennen zu nehmen, die einen einwandfreien Körperbau besitzen und die keine Krankheitn durchgemacht haben.

Die Hennen, von denen die Eier zur Brut genommen werden sollen, müssen im zeitigen Frühjahr zusammengehalten werden. Zur Zucht verwendet man nur einen solchen Hahn, der von einer guten Legehenne abstammt.

Hoth.

Auslichten der Obstbäume und gleichzeitige Schädlingsbekämpfung.

Ueber die Notwendigkeit des Auslichtens älterer Obstbaumkronen ist schon des öfteren geschrieben worden, es kann aber nicht eindringlich genug darauf hingewiesen werden, daß bei Vornahme dieser Arbeit die beste, sicherste und zweifellos auch billigste Gelegenheit ist: die am meisten auftretenden Schädlinge zu bekämpfen. Es dürfte sich in der Hauptsache um die Goldafter, Schwammspinner und Ringelspinner handeln.

Von allen drei gefürchteten Schädlingen hat das Schmetterlingsweibchen seine Eier bereits im August abgelegt. Der Schwammspinner legt 300 bis 500 Eier in ein längliches Häufchen. Die Haare seines Hinterleibes, die an der klebrigen Masse, die die Eier zusammenhält, haften bleiben, geben dem Eierhäufchen durch ihre bräunliche Farbe das Aussehen eines Schwammstückchens, wovon der Schädling seinen Namen erhielt. Da das Gezweig der Bäume meist dunkler ist, sind diese helleren Eierhäufchen gut zu erkennen.

Ein wahres Kunstwerk vollbringt das Weibchen des Ringelspinners mit der ringelförmigen Anordnung seiner etwa 400 Eier um Zweige, die aber alle nur geringe Stärke haben dürfen. Die Eier sehen grünlichweiß aus und werden in kurzer Zeit steinhart.

Der dritte gefährliche Schädling, der Goldafter, legt gegen 300 Eier mit Vorliebe zwischen zwei zusammengeklebte Blätter, die meist an den Spitzen der jungen Triebe hängen geblieben sind. Wie beim Schwammspinner, werden auch hier die Eierhäufchen mit den gelblich-braunen Haaren des Hinterleibes bedeckt. Haben die Schmetterlingsweibchen ihre Legetätigkeit erfüllt, so sterben sie, die Eier aber sind völlig unempfindlich gegen die Einwirkungen der Nässe und des Frostes, sie überstehen auch den härtesten Winter mit Leichtigkeit.

Gegen diese zählebige Gesellschaft, die jetzt, da es uns nicht an Zeit mangelt, zum Glück leicht aufgefunden werden kann, heißt es nun zu Felde ziehen, wenn wir uns im Frühjahr viel Schaden und Aerger ersparen wollen.

Die Eierhäufchen des Schwammspinners werden am besten abgenommen und verbrannt. Man kann die Eier auch vernichten, indem man sie mit Petroleum tränkt.

Die Eier des Ringelspinners werden entweder mit einem sehr harten Gegenstand zerdrückt, wenn sie sehr fest sitzen, schneidet man einfach den befallenen Zweig ab und verbrennt ihn.

Die zusammengeklebten Blätter, die die Nester des Goldafter darstellen, werden gesammelt und verbrannt.

Zum Schlusse sei noch eines Schädlings gedacht, sicherlich aber des gefährlichsten von allen, der Blutlaus, die jetzt am besten bekämpft werden kann. Sie hat die Gewohnheit, sich im Winter dicht unter der Erde am Wurzelhals festzusetzen. Ist der Boden frostfrei, so gräbt man in Spatenstichbreite die Erde um den Wurzelhals fort und entfernt. Eine Lösung, bestehend aus 20 Pro-

zent Spiritus-Wasser, dem man noch etwas Antisud beimischen kann, wird nun mit einer recht harten Bürste aufgetragen, gut ausgebürstet und hierauf frische unverseuchte Erde um den Wurzelhals gebracht.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten.

Tagung der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft.

Wir machen nochmals auf unsere vom 22. bis 24. Januar 1930 in Posen stattfindende Tagung aufmerksam.

Am ersten Tage werden mehr geschäftliche Angelegenheiten behandelt, Einzelberichte der Abteilungen und Ausschüsse gebracht. Haupttag ist Donnerstag, der 23. Januar. An diesem Tage wird der Vorsitzende des Vorstandes der W. L. G., Herr Senator Dr. Busse, einen Vortrag über die Agrarkrise halten. Danach spricht vormittags Professor Dr. Sagawe-Kiel („Durch welche Maßnahmen in eigener Wirtschaft kann der Landwirt am besten der ruinösen Preisbildung seiner Produkte begegnen"), nachmittags Professor Dr. Fingerling-Leipzig Möckern („Rationelle Ernährung der landw. Nutztiere unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftseigenen Futtermittel").

Als Parallelversammlung findet für die Frauen und Töchter der Mitglieder eine Versammlung mit Vortrag und Filmvorführung statt. Weiter wird abends eine Theateraufführung geboten. Danach folgt ein geselliges Zusammensein mit Tanz.

Am Freitag, dem 24. Januar, folgen Vorträge von Privatdozent Dr. Woermann-Danzig („Rationelle Betriebsführung und Betriebsorganisation unter dem Einfluß der Wirtschaftslage"), Professor Dr. Klapp-Jena („Bedeutung und Bekämpfung wichtiger Pflanzenkrankheiten im praktischen Betrieb") und Oberförster Graf von der Recke („Beurteilung der Erfolge moderner Waldwirtschaftsmethoden in der norddeutschen Tiefebene").

Vereins-Kalender.

Datum	Verein	Stunde Uhr	Ort und Lokal	Redner	Veranstaltung bzw. Thema	Bemerkungen:
			Bezirk Posen I.			
6. 1.	Książ	4	Bulinski, Książ	ein prakt. Landw.		
7. 1.	Posen	2½	Vereinshaus, Posen	Dr. Wagner, Heuer dipl. Ldw.		
9. 1.		vorm.	Brückner, Kurnik		Sprechstunde	
10. 1.	Dominowo	6	Vereinslokal	Heuer	Ausnutzung der eigenen Futtermittel	
16. 1.						
30. 1.		vorm.	Haenisch, Wreschen		Sprechstunde	
		〃	〃		〃	
			Bezirk Posen II.			
4. 1.	Kakolewo	5	Neumann, Kakolewo		Versammlung mit Kinovorführung	Zahlreiches Erscheinen d. Angehörigen erw.
5. 1.	Opalenitza	5	Blonia, Opalenitza		Kinovorführung	
5. 1.	Kreisv. Neutomischel	2	Pflaum (Bahnh.), Neutomischel	Dr. Wagner	Korbweidenbau	
5. 1.	Kupferhammer	5	Riemer, Kupferhammer	〃	〃	Die Mitglieder des Ver. Pachy eingel.
6. 1.	Bentschen	3	Trojanowski, Bentschen	Dr. Wagner	Korbweidenbau	Gemeinsame Vers. d. Vereine Bentschen u. Strees
11. 1.	Samter	2½	Sundmann	Klinksiek-Rybitwy	Fütterung und Aufzucht. Viehverwertungsgenossenschaften.	
11. 1.	Zirke	½7	Heinzel, Zirke		Wintervergnügen	
18. 1.	Neutomischel	6	Hoedt, Przylek		〃	
			(Die Mitglieder der Nachbarvereine herzlichst eingeladen).			
2., 9.,	16. und 30. 1.		Kern, Neutomischel		Sprechstunde	
7. 1.			Ein- u. Verk.-Gen., Samter		〃	
8. 1.			Ein- u. Verk.-Gen., Pinne		〃	
10. 1.			Trojanowski, Bentschen		〃	
20. 1.			Heinzel, Zirke		〃	
21. 1.			Knopf, Birnbaum		〃	
27. 1.			Spar- u. Darlehns-Kasse, Lwówek		〃	
			Bezirk Ostrowo:			
7. 1.			Schützenhaus, Kempen		Sprechstunde	
8. 1.			Pannwitz in Pogorzela		〃	
9. 1.			Genossenschaft, Schildberg		〃	
10. 1.			Pachale, Krotoschin		〃	
6. 1.	Kobylin	2	Taubner, Kobylin	Barwich Rathke	Viehzucht u. Fütterungs. Versicherungsfragen	
8. 1.	Latowitz	3	Konfirmandenzimmer, Latowitz	Dir. Reißert		Frauen u. Töchter bes. eingeladen
8. 1.	Deutschdorf	6	Knappe, Deutschdorf	〃		〃
9. 1.	Raschkow	1	Hotel Polski, Raschkow	〃		〃
11. 1.	Wilhelmswalde	7	Adolf in Neustadt	Bußmann		
12. 1.	Honig	3	A. Smolny, Honig	〃		
12. 1.	Schwarzwald	5½	Konfirmandenz. in Schwarzw.	〃		
13. 1.	Eichdorf	½5	Fischer in Rothendorf	〃		
14. 1.	Adelnau	5	Stekiel in Garki	〃		
15. 1.	Reichtal	5½	R. Mark in Reichtal	〃		
16. 1.	Bralin	½5	Kempa in Bralin	〃		Vorstandswahlen
17. 1.	Gute-Hoffnung	6	Banaszynski, Gute-Hoffnung	〃		
18. 1.	Hellefeld	5	Rechke in Hellefeld	〃		
19. 1.	Bieganinek	2	Schulzimmer d. dt. Privatschule in Bieganinek	〃		
20. 1.	Marienbronn	6½	Smardz in Marienbronn	〃		

Datum	Verein	Stund. Uhr	Ort und Lokal	Redner	Veranstaltung bzw. Thema	Bemerkungen:
			Bezirk Gnesen.			
15. 1	Kr. B. V. Gnesen Witkowo	7	Gnesen Wenecja	Wintervergnügen	Theateraufführung Militärkonzert	Zutritt nur für Mitglieder u. gel. Gäste. Mitgl. Karte vorweis.
			Bezirk Rogasen:			
6. 1.	Romanowo	6	Gasthof Müller, Romanowo		Kinovorführung	
7. 1.	Schmilau				„	
8. 1.	Grützendorf	½7	Brauereigarten in Czarnikau		Wintervergnügen mit Kinovorführung	
9. 1.	Niewiemko-Wyszyn	½7	Müllerscher Saal		„	
11. 1.	Ritschenwalde	7	Tißmer, Ritschenwalde		Wintervergnügen	Mitglieder der Nachbarvereine herzlichst eingelad.
26. 1.	Wenglowonski		Gasthaus, Wenglowo		Wintervergnügen	
			Bezirk Lissa:			
10. 1.					Sprechstunde	
27. 1.			Rawitsch		„	
3. 1.			Wollstein		„	
17. 1.			„		„	
3. 1.	Wollstein	5	Jaromierz	Netz	Erbrecht, Überlassungsverträge u. Testamente, Geschäftliches	
4. 1.	„	1	bei Guenzel, Reklinek	Netz	Werbeversammlung	
		4	bei Wunsch, Rostarzewo	„	Zweck und Tätigkeit der Welage	
5. 1.	Bojanowo		Näheres wird im Verein bekanntgegeben		Schlußfeier des Haushaltungskursus	
5. 1.	Reisen	½5	Reisen	Sültemeyer	Zweck der genossensch. Verwertung d. landw. Produkte	
6. 1.	Schmiegel	4	Gasthaus Amerika, Schmiegel	Dir. Reißert	Gegenwarts- u. Zukunftsfragen im Obstbau. Geschäftl. Mitteilungen	Angehörige der Mitglieder herzlich eingeladen
9. 1.	Wulsch		Näheres wird im Verein bekanntgegeben		Schlußfeier des Haushaltungskursus	
11. 1.	Rawitsch	7½	Schützenhaus, Rawitsch		Kinovorführung anschl.	
12. 1.	Jutroschin		Näheres wird im Verein bekanntgegeben		Kinovorführung. Tanz	
13. 1.	Katschkau		Näheres wird im Verein bekanntgegeben		„	
14. 1.	Lindensee	6½	Lindensee		„	
15. 1.	Tarnowo	6½	Tarnowo		„	
16. 1.	Lissa	4	Lissa	Prof. Christiansen	Wie gewinne u. verwerte ich den anfallenden Stallmist am vorteilhaft.	
			Bezirk Bromberg:			
6. 1.	Fordon u. Umgeg.	3	Krüger, Fordon.	Damaschke	Generalversammlung	Um Zahlung der Sterbekassenbeiträge wird ersucht
9. 1.	Exin	4	Rossek, Exin	Dr. Krause		
10. 1.	Mirowice	5	Bosse, Mirowice	„		
12. 1.	Jablowko	2	Thielmann, Jablowko	„		
15. 1.	Bromberg	3	Civilkasino	Ing. Zipser	Neuere Anschauungen üb. d. Leben im Ackerbod.	
16. 1.	Koronowo	7	Hotel Nowak, Koronowo		Wintervergnügen	Zur Deckung der Unkosten pro Pers. 1 zł, Familienkarten 2 zł
17. 1.	Mochle	4	Joachimczak, Mochle	Dir. Reißert	Obstbaumpflege m. Tafelzeichnungen	
18. 1.	Wilcze	12	Galczynski, Wilcze			
19.	Ciele	5	Weber, Lipniki	Dr. Krause	Die Bedeutung d. Pflanzenschutzes f. d. Landwirt.	

Genossenschaftliche Mitteilungen

Unterverbandstage.

Unterverbandstage finden statt:

am Mittwoch, dem 8. Januar 1930, vormittags 10 Uhr bei Geiger in Chodziez (Kolmar).

In den Unterverbänden sind benachbarte Genossenschaften und Gesellschaften unserer Verbände zusammengefaßt. Diese treten alljährlich mindestens einmal zu Tagungen im Unterverband zusammen, um in Vorträgen über genossenschaftliche und wirtschaftliche Fragen zu unterrichten und Erfahrungen aus dem Gebiete genossenschaftlicher Arbeit austauschen zu können. Die Vorträge sind so gewählt, daß jeder Landwirt und Gewerbetreibende Neues und Lehrreiches daraus schöpfen kann.

Der starke Besuch der meisten unserer Verbandstagungen der Vorjahre läßt erwarten, daß auch diesmal unsere Mitglieder bei den Versammlungen zahlreich vertreten sein werden. Es ist nicht nur die Teilnahme der Verwaltungsorgane erwünscht, sondern auch recht guter Besuch der Mitglieder der Genossenschaften und anderer dem Genossenschaftswesen geneigter Personen. § 27 unserer Verbandssatzung legt den Mitgliedern die Pflicht auf, sich auf den Unterverbandstagen durch Abgeordnete vertreten zu lassen. Je zahlreicher der Besuch,

desto reger kann die Aussprache ausgestaltet werden, und desto besser wird der Erfolg sein.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen.

Gesetze und Verordnungen

Auslegungen zum Stempelgesetz.

Dziennik Urz. Min. Sk. Nr. 33, Pos. 388 v. 3. 12. 1929.

Art. 10, 11, 88). Wurde in einem Pachtvertrage, der für länger als 5 Jahre abgeschlossen wurde (z. B. 12 Jahre) zwar die Jahrespacht angegeben (z. B. 10 000 zl), aber gleichzeitig vom Verpächter erklärt, daß er die Pacht für die ganze Pachtdauer erhalten hat (in obigem Beispiel 120 000 zl), dann ist die in Art. 88 des St. Ges. vorgesehene Gebühr von 1 Prozent (in obigem Beispiel 1200 zl) voll vor Unterzeichnung des Vertrages (Art. 28, Abs. 2 und Art. 30, Abs. 3 St. Ges.) oder binnen drei Wochen nach Abschluß des Vertrages zu entrichten (Art. 20 und Art. 29 vorletzter Absatz St. Ges.). Der Art. 11 St. Ges. findet keine Anwendung, da der in ihm angeführte Punkt „b" des Art. 10 St. Ges. periodische Leistungen betrifft; im vorliegenden Falle hat sich aber der Pächter zu einer einmaligen Leistung verpflichtet, die keine wiederkehrende Leistung wurde, wiewohl die Parteien im Kontrakt angegeben hatten, wieviel der Quotient aus dem vor Unterzeichnung der Vertrages erhaltenen Betrage geteilt durch die Zahl der Jahre, die das Pachtverhältnis währen soll, beträgt.

Bekanntmachungen

Vertrag für das bäuerliche Gesinde.

Wider Erwarten ist uns durch das am 27. v. M. in Warschau stattgehabte Außerordentliche Schiedsgericht in Sachen der Tarifkontrakte für die Landwirtschaft auch der Vertrag für das bäuerliche Gesinde trotz unseres Protestes aufgezwungen worden. In früheren Jahren existierte dieser Vertrag nur für die Wojewodschaft Pommerellen. Er ist für das Dienstjahr 1930/31 nunmehr auch für die Wojewodschaft Posen eingeführt. Die gesetzlichen Bestimmungen lauten dahingehend, daß von ihm nicht abgewichen werden darf, da individuelle Arbeitsverträge, die für den Arbeiter ungünstigere Bedingungen enthalten, ungültig sind.

Der Vertrag lautet in der heutigen Fassung wie folgt: Burschen und Mädchen, die zur Arbeit im Felde und Stall sowie in der Hauswirtschaft verpflichtet sind, erhalten außer freiem Unterhalt, das ist Wohnung und Essen, an Bahrlohn:

1. Burschen und Mädchen von 14—16 Jahren für den Monat
   im Winterhalbjahr 20 zl
   im Sommerhalbjahr 30 zl
2. Burschen und Mädchen von 16—18 Jahren für den Monat
   im Winterhalbjahr 30 zl
   im Sommerhalbjahr 40 zl
3. Mädchen über 18 Jahre für den Monat
   im Winterhalbjahr 35 zl
   im Sommerhalbjahr 45 zl
4. Knechte von 18—21 Jahren für den Monat
   im Winterhalbjahr 40 zl
   im Sommerhalbjahr 50 zl
5. Knechte über 21 Jahre für den Monat
   im Winterhalbjahr 50 zl
   im Sommerhalbjahr 60 zl

Mädchen, welche nicht melken, erhalten 3 zl weniger.

Damit im Verlaufe des Dienstjahres unliebsame Differenzen vermieden werden, empfiehlt es sich, daß die individuellen Verträge schriftlich geschlossen werden.

Wenn die Arbeiter im Verlaufe des Dienstjahres die höhere Altersstufe erreichen, so erhöht sich von diesem Zeitpunkt ab der Barlohn entsprechend der Kategorie.

Die Mitglieder der Westpolnischen Landw. Gesellschaft werden gebeten, das Vorstehende genau zu beachten.

Außerordentliche Rätesitzung der Landwirtschaftskammer.

Am Dienstag, dem 7. Januar 1930, findet um 11 Uhr vormittags im Sitzungssaale der Landwirtschaftskammer Posen, ul. Mickiewicza 33, eine außerordentliche Sitzung der Kammerräte mit folgender Tagesordnung statt: a) Wahl des Vizepräsidenten der Landwirtschaftskammer, b) Wahl von 9 Vorstandsmitgliedern und 9 Stellvertretern des Kammervorstandes, c) Einberufung von Kommissionen im Sinne des § 11 des Statuts der Landwirtschaftskammer vom 23. 3. 1929 (Dz. Ustaw R. P. Nr. 17, Pos. 140).

Nadzwyczajne Zebranie Rady W. J. R.

W wtorek dnia 7 stycznia 1930 r. o godzinie 11-tej przedpołudniem odbędzie się na sali posiedzeń w gmachu przy ul. Mickiewicza 33. Nadzwyczajnie Zebranie Rady Wielkopolskiej Izby Rolniczej z następującym porządkiem obrad:

a) Wybór wiceprezesa Wielkopolskiej Izby Rolniczej,
b) Wybór 9 członków Zarządu Izby, oraz 9 zastępców członków Zarządu i
c) Powołanie komisyj w myśl § 11 statutu Izby z dnia 23 marca 1929 r. (Dz. Ustaw R. P. nr. 17, poz. 140)

Große Zuchtviehauktion in Danzig.

Am 13. und 14. Januar kommen in Danzig zum Verkauf: 95 Bullen, 210 hochtragende Kühe, 200 hochtragende Färsen. Sämtliche Tiere sind kurz vor der Auktion durch Spezialtierärzte auf Tuberkulose, Abortus und Streptokokken untersucht, das Material ist schwer und milchreich. Die Januarauktion ist erfahrungsgemäß die billigste des Jahres. Zloty werden in Zahlung genommen, die Verladung besorgt das Büro; Zuchtvieh nach Polen erhält 50 Prozent Frachtermäßigung. — Kataloge versendet kostenlos **Danziger Herdbuchgesellschaft, Danzig, Sandgrube 21.**

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember 1929.

(Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus.)

1. **Tollwut:** In 10 Kreisen, 14 Gemeinden und 15 Gehöften und zwar: Bydgoszcz 1, 1, Chodzież 1, 1, Czarnków 1, 1, Inowrocław 1, 1, Kościan 1, 1, Oborniki 1, 1, Pleszew 3, 3, Poznań Stadt 1, 2, Szamotuły 2, 2, Wągrówiec 2, 2.

2. **Schweinepest und -seuche:** In 17 Kreisen, 41 Gemeinden und 45 Gehöften und zwar: Bydgoszcz 2, 2, Chodzież 1, 1, Gostyń 5, 5, Inowrocław 2, 2, Kościan 2, 2, Krotoszyn 4, 4, Mogilno 1, 3, Nowy Tomyśl 2, 2, Odolanów 2, 2, Pleszew 4, 4, Poznań Kreis 2, 2, Środa 1, 1, Strzelno 2, 2, Szamotuły 2, 2, Szubin 3, 5, Wągrówiec 2, 2, Żnin 4, 4.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.
Landw. Abt.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 1.—11. Januar 1930.

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
1	8,14	15,54	9,49	16,53
2	8,13	15,55	10,17	18,5
3	8,13	15,56	10,36	19,18
4	8,13	15,57	10,51	20,32
5	8,13	15,59	11,4	21,44
6	8,12	16,0	11,14	22,57
7	8,12	16,1	11,25	—
8	8,11	16,3	11,37	0,11
9	8,11	16,4	11,49	1,30
10	8,10	16,5	12,5	2,51
11	8,10	16,7	12,29	4,19

Ein einfaches Mittel zur Bekämpfung der Kornkäfer auf dem Speicher.

Auf dem zu entseuchenden Lagerraum muß das Getreide restlos entfernt und verwertet werden. In ihm bringt man dann die in festen Säcken aus dem Walde geholten Waldameisen, die mitsamt ihrem aus Streu und Reisig usw. bestehenden Hügelbau eingesackt wurden. Diese großen, schwarzen Ameisen vernichten nun alle vorhandenen Kornkäfer. Nach getaner Arbeit wandern sie

von selbst wieder aus, im Gegensatz zur schädlichen Hausameise. Es ist angebracht, dieses Verfahren nach einiger Zeit zu wiederholen, falls nicht alles Getreide restlos beseitigt war, um die nochmals ausgeschlüpften Käfer zu vernichten, da die Ameisen den abgelegten Eiern nicht beikommen.

Landwirtschaftsfunk der deutsch. Welle für Januar 1930.

A) **Vorträge**

von 18.55 bis 19.20 Uhr.

6. Januar: Graf v. d. Recke, Oberförster, Landw. Kammer für die Provinz Brandenburg und Berlin. Die Aushaltung und der Verkauf des Holzes im kleinen und mittleren Privatwalde.

9. Januar: Gatermann, Oberlandstallm. Pr. Min. für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin. **Viehwirtschaftl. Lehrgang.** 5. Vortrag: Die dtsch. Pferdezucht.

13. Januar: Geh.-Rat Dr. Ponfick, Reichslandbund Berlin. Die Vererbung des bäuerl. Besitzes.

16. Januar: Schäfereidir. Larras, Naumburg a. d. Saale. Viehwirtschaftl. Lehrgang. 5. Vortrag: Schafzucht.

20. Januar: Dr. Simon, Schmachthagen b. Gravesmühlen. Frühjahrsdüngung und Bestellung.

23. Januar: Reg.-Präs. a. D. Dr. Kutscher, Deutsch. Landwirtschaftsrat, Berlin. **Was tut der Rundfunk für die Landwirtschaft, und wie kann die Landwirtschaft es sich zu Nutze machen.**

27. Januar: Kickhöffel, M. d. P. L., Reichsausschuß für Bienenzucht, Berlin. **Was will der Reichsausschuß für Bienenzucht?**

30. Januar: Hofbesitzer Küchler, Schönau a. d. Eigen. Der Nutzen der Landarbeitsforschung für den Landwirt.

B) **Hausfrauenfunk.**

Stunde der Hausfrau und Mutter.

Mittwoch nachm. von 3.45—4 Uhr.

15. Januar: Frl. Dr Konstanze v. Schwerin, Spantekow. Arbeitsschutz in der Landwirtschaft.

22. Januar: Frau v. Bredow, Rathenow. **Was kann die Landfrau zur Annäherungl zwischen Stadt und Land tun?**

29. Januar: Frl. Eva Förster, Reichsverband landw. Hausfrauenvereine, Berlin, und eine Landfrau. Gespräch über: Sorgen der ländlichen Hauswirtschaft.

C) **Lehrgänge für prakt. Landwirte.**

Diese Vorträge finden regelmäßig Montags, Mittwochs und Freitags von 9 bis 9.30 Uhr vormittags statt.

III. **Saat und Ernte.**

3. Januar: Landw.-Rat Pachaly, Berlin. Das Ausfrieren, Aussauern, Ausfaulen und Erfrieren der Saat.

6. Januar: Rttgb. v. Richthofen, Boguslawitz. Der Kampf gegen das Unkraut.

8. Januar: Rttgb. Schurig-Zeestow. Die Ernte.

IV. **Grünland.**

10. Januar: Geschf. Födisch-Berlin. Die Wiesen. Die Dauerwiesen.

V. **Anbau der Kulturpflanzen.**

15. Januar: Landw. Lehrer Voigt-Oranienburg, Landw.-Rat König-Oranienburg, Dr. Ebert, Reichsverband der dtsch. Gartenbaues, Berlin. Der Getreidebau.

17. Januar: dto. Zuckerrüben und Futterrunkeln.
20. Januar: dto. Der Kartoffelbau.
22. Januar: dto. Der Hülsenfruchtbau.
24. Januar: dto. Der Feldfutterbau.
27. Januar: dto. Der Gemüsebau.
29. Januar: dto. Der Obstbau.
31. Januar: Rttgb. v. Lochow-Petkus. Einrichtungen, die jedem Landwirt zugängig sind, um die Leistungen seiner Feldfrüchte zu erhöhen und zu schützen.

Fachliteratur

J. Neumanns Taschenbuch für Landwirte 1930. 36. Jahrgang in 3 Teilen. Von Dr. H. Schwanecke, Berlin-Wannsee. Verlag von J. Neumann-Neudamm.

Teil I ist das eigentliche J. Neumanns Taschenbuch für Landwirte, inhaltlich auf den neuesten Stand gebracht, verbessert und erweitert. Preis: Schwache Ausgabe 2 Mk., starke 2,50 Mk.

Teil II, der praktische Ratgeber mit Tabellen für Schreibtisch und Werkstatt, enthält neben verschiedenen Verzeichnissen und Übersichten von Behörden, Organisationen usw. eine Reihe wertvoller Hinweise und fachlicher Beiträge für die Praxis des fortschrittlichen und an den Berufsfragen mitarbeitenden Landwirtes 1. und 2. Teil 3 Mk. und 3,50 Mk.

Teil III behandelt ausführlich Fragen aus der Praxis des technisierten Landwirtschaftsbetriebes. Preis 1,50 Mk.

Landfrauen-Kalender. 73. Jahrgang 1930. Herausgegeben von „Land und Frau", Organ des Reichsverbandes der L. H. V. Verlag von P. Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstr. 28 und 29. Zwei Teile. 1. Teil (Taschenbuch) in Ganzleinen gebunden; 2. Teil (Jahrbuch des Reichsverbandes der L. H. V.) geheftet. Preis für beide Teile 3 Rm. Der Kalender besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil enthält neben dem Kalendarium die so wichtigen Wirtschaftstabellen, weiter eine Uebersichtstabelle über den Vitamingehalt, tägliche Futterzusammenstellungen für Geflügel, Trächtigkeits- und Brütezeiten, Sterilisieren von Gemüse, Obst und Fleisch, Postgebühren, Rettungsmittel bei Unglücksfällen usw. Der zweite Teil beginnt mit einem Rück- und Ausblick von Elisabeth Boehm und bringt sodann den Jahresbericht des Reichsverbandes der Landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine. Lehrreiche Aufsätze über Hauswirtschaftsberatung sowie ein Verzeichnis der landw. Hausfrauenverine und der Ausbildungsanstalten beschließen den inhaltreichen Kalender. Seine Anschaffung kann jeder Landfrau sowie ihren Helferinnen nur wärmstens empfohlen werden.

Vierteljahreshefte der polnischen Landwirtschaft. Herausgegeben von Privatdozent Dr. Adam Rose. Verlag-Gesellschaft für landw. Bildungswesen (Tow. Oświaty Rolniczej — Księgarnia Rolnicza, Nowy Świat 35).

Wie wir schon im Landwirtschaftlichen Zentralwochenblatt Nr. 48/1928 mitgeteilt haben, erscheint in Warschau eine agrarpolitisches Monatsheft „Rolnictwo", herausgegeben von der Gesellschaft für landwirtschaftliches Bildungswesen Warschau. **Von derselben Redaktion wird nun auch eine solche Zeitschrift als Vierteljahrszeitschrift in deutscher Sprache herausgegeben, damit vor allem auch jene Länder, wo die deutsche Sprache vorherrscht oder stark verbreitet ist, über die polnischen Agrar unt landwirtschaftlichen Verhältnisse aufgeklärt werden.** Der Inhalt der neuen Zeitschrift wird sich daher zum großen Teile auch auf die Veröffentlichungen der Monatsschrift „Rolnictwo" stützen. Der Herausgeber dieser Zeitschrift will durch laufende Informationen, durch längere Abhandlungen und Artikel das Ausland mit den Errungenschaften der polnischen Wissenschaft auf dem Gebiete der Agrarpolitik vertraut machen. In dem ersten Hefte dieser Zeitschrift finden wir **Aufsätze über den polnisch-französischen Handelsvertrag und die Landwirtschaft, über die Zusammenlegung bäuerlicher Grundstücke, über die Vereinheitlichung der statistischen Methoden zur Bearbeitung des Rechnungsmaterials aus Landwirtschaften, über den Schutz der Privatforsten in Polen, über die Standarisierung der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Produkten in Polen, und über die Untersuchung der Rentabilität von Bauernwirtschaften im Jahre 1926/27. Im Anschluß daran finden wir darin Mitteilungen aus der polnischen Volkswirtschaft wie z. B. über den polnischen Außenhandel mit landwirtschaftlichen Produkten in den Monaten August bis März** des Wirtschaftsjahres 1928—1929, über die Organisation der Pferdezucht und ihre Förderung und über die staatliche Agrarbank(1919—1929). In dem nächsten Abschnitt „Rundschau" finden wir eine Übersicht über die Warenmärkte. Es folgen dann die Abschnitte „Bücherschau, Gesetzestexte und Statistik". Diese Zeitschrift wird daher sicherlich auch manchen von unseren Lesern interessieren.

Markt- und Börsenberichte

Zur Gründung des Getreideexportsyndikats in Polen.

Bekanntlich ist mit der Einführung von Exportprämien auf Getreide auch ein Getreideexportinstitut mit dem Sitz in Posen, dem Mittelpunkt des gesamten Getreidehandels in Polen, gegründet worden. Das Syndikat hat zur Aufgabe, ein Programm für seine Getreide- und Getreideproduktenpolitik aufzustellen, den Export zu regeln, den polnischen Export nach außen zu vertreten und alle Maßnahmen zur Besserung unserer Ausfuhr und der Qualität der angeführten Produkte zu treffen. Das Syndikat stellt aber kein Exportmonopol dar, da es keine Handelsoperationen unternimmt. Es erteilt nur Bescheinigungen auf Prämien und es steht ihm weiter das Recht zu, Konventionalstrafen den Exporteuren aufzuerlegen, wenn sie sich nicht an die vom Verein aufgestellten Richtlinien halten. Das Syndikat ist weiter berechtigt, die Ausfuhrkontigente für bestimmte Fristen unter Berücksichtigung der Aufnehmbarkeit der Absatzmärkte und der inländischen Marktlage zu regeln. Es kann weiter nicht nur ein allgemeines Ausfuhrkontingent, sondern auch Ausfuhrkontingente für einzelne Länder festsetzen und Vorschriften beschließen, die auf eine Standardisierung der ausgeführten Produkte hinzielen. Das Syndikat ist zur Anwendung von Straffanktionen

gegenüber den Exporteuren berechtigt. Mit Rücksicht auf die großen Rechte, die dem Syndikat zustehen, und die verantwortungsvollen Aufgaben, die es zu erfüllen hat, können Mitglieder des Syndikates nicht einzelne Firmen, sondern nur Organisationen sein, und zwar: a) allgemeine landwirtschaftliche Organisationen, b) landwirtschaftliche Handelsorganisationen, c) Organisationen der Getreideexporteure und d) Organisationen der Exporteure von Getreideprodukten. Der Aufsichtsrat des Syndikats setzt sich aus 18 Mitgliedern zusammen, und zwar aus sechs Vertretern der allgemeinen landwirtschaftlichen Organisationen, sieben Vertretern der landwirtschaftlichen Handelsorganisationen, vier Vertretern der Getreideexportorganisationen und einem Vertreter der Exportorganisationen für Getreideprodukte. Ausführungsorgan ist der Vereinsvorstand, der aus 3—5 Mitgliedern besteht, wovon wiederum die allgemeinen landwirtschaftlichen Organisationen wenigstens einen Vertreter stellen. Nur die Organisationen der Müllerei-Industrie haben ihre Mitarbeit dem Syndikat versagt, weil sie nach ihrer Ansicht im Aufsichtsrat nicht genügend vertreten sind. Es sind weiter auch Verhandlungen mit den Danziger Exporteuren aufgenommen worden, die bereits zu einem positiven Ergebnis geführt haben. 15 Prozent des polnischen Getreideexporthandels sind Danzig zugesprochen worden.

Der Aufsichtsrat hat bereits das gesamte Exportkontingent für die nächsten sechs Wochen und einen Schlüssel über die Verteilung des Exportkontingents auf die einzelnen Exportrayons unter Berücksichtigung der festgesetzten voraussichtlichen Exportsteigerung aufgestellt. Es sind weiter Richtlinien ausgearbeitet worden, wie man mit dem bei den Getreidefirmen angesammelten Getreide verfahren soll, wobei man sich von dem Gedanken leiten läßt, daß die Anwendung von Einfuhrprämien an erster Stelle zur Steigerung der Preise für jenes Getreide, das sich noch in den Händen der Landwirte befindet, beitragen sollte. Die Ausfuhrbescheinigungen können daher nur bei der Ausfuhr von jenem Getreide erteilt werden, das von Eisenbahnstationen innerhalb des polnischen Zollgebietes nach dem 16. November, somit nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung versandt wurde. Die Ausnutzung der Prämien für das in den Hafen- und Grenzniederlagen angesammelte Getreide auf Grund von früher geschlossenen Transaktionen ist bis zu einem großen Teil begrenzt. Das Syndikat ist auch berechtigt, mit analogen Verbänden anderer Länder Verhandlungen aufzunehmen, Vereinbarungen über die Verteilung der Absatzmärkte sowie Regulierung des Angebotes zu treffen und Verständigung über die Preise auf den Absatzmärkten herbeizuführen. Das Syndikat hat bereits Verhandlungen mit deutschen Exportorganisationen aufgenommen, die sich schon früher mit Vorschlägen an die Organisatoren des Syndikates gewandt haben, da ein Kampf um die Absatzmärkte zwischen den polnischen und deutschen Exporteuren preisdrückend wirken muß, was weder im Interesse der polnischen noch der deutschen Landwirtschaft liegt. Obzwar der deutsche Getreideexporthandel sehr gut organisiert ist, so besitzt Deutschland doch noch keine analoge Organisation zu dem neuentstandenen polnischen Getreideexportsyndikat und kann daher nur schwer Verpflichtungen, die im Wege der gemeinsamen Verständigung den Export regeln, übernehmen. Es ist jedoch zu hoffen, daß entsprechende Formen für die gemeinsame Zusammenarbeit gefunden werden, da dies im beiderseitigen Interesse liegt.

Es ist auch bereits hinsichtlich des Roggens zu einer Verständigung zwischen beiden Staaten gekommen und am 6. Dezember 1929 ist ein Provisorium unterschrieben worden, das in den wesentlichsten Grundzügen folgende Beschlüsse enthält: 1. Preisunterbietungen werden ausgeschlossen. 2. Gründung eines Ausfuhrmonopols unter Ausschaltung des Handels wird kategorisch abgelehnt. 3. Für das laufende Wirtschaftsjahr wird eine Exportstelle geschaffen, die die Kontingente an die gegenwärtig am Roggenexport beteiligten Handelsfirmen und Genossenschaften verteilen oll. 4. Für das nächste Wirtschaftsjahr sollen rechtzeitig Vorschläge über die organisatorische Regelung der beiden Regierungen unterbreitet werden. 5. Das Provisorium soll am 1. Januar 1930 in Kraft treten.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 27. Dezember.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 34 Rinder, 196 Schweine, 21 Kälber; zusammen 251 Tiere.

Marktverlauf: Wegen geringen Auftriebs nicht notiert.

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 31. Dezember 1929.

Bank Związku I. Em. (100 zł) ...... 75.50 z	Akwawit (250 zł) ..... —.— zł
Bank Polski-Akt. (100 zł) 173.50 zł	4% Pos. Landschaftl. Konvertierungspfdbr. . . . 38.— %
H. Cegielski I. zł-Em. (50 zł) .... 45.— zł	4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke .... —.— %
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (50 zł) . . . . 42.— zł	6% Roggenrentenbr. der Pos. Ldsch. v. dz ... 23—24.75 zł
Lubań, Fabr. przetw. ziemn. I—IV Em. (37 zł) ... —.— zł	8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landsch. v. 1 Doll. .... 92.50 %
Dr. Roman May I. Em. (50 zł) (30. 12.) 85.— zł	5% Dollarprämienanl. Ser. II (Stck. zu 5 $ ..... 70.— zł
Unia I.—III. Em. (100 zł) .... 100.— zł	

Kurse an der Warschauer Börse vom 31. Dezember 1929.

10% Eisenb.-Anl. ...... 102.— %	1 Pfd. Sterl. = zł 43.42
5% Konvert.-Anl. ..... 50.— %	100 schw. Franken = zł .. 172.80
100 franz. Franken = zł 35.07	100 holl. Gld. = zł. (30 12.) 359.08
100 österr. Schilling = zł 125.27	100 tsch. Kr. = zł 26.35
1 Dollar = zł 8.877	

Diskontsatz der Bank Polski $8^1/_2$ %

Kurse an der Danziger Börse vom 31. Dezember 1929.

1 Doll. = Danz. Gulden .. 5.121	100 Zloty = Danziger Gulden 57.58
Pfund Sterling = Danz. Gulden .... $25^1/_2$	

Kurse an der Berliner Börse vom 31. Dezember 1929.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark 168.81	Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1—90.000 dtsch. Mk. 250.50
100 schw. Franken = dtsch. Mark 81.255	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosgsrecht. f. 100 Rm. = dtsch. Mk. 7.10
1 engl. Pfund = dtsch. Mark 20.421	Dresdner Bank ..... 141.—%
100 Zloty = dtsch. Mk..... 46.975	Deutsche Bank und Diskontoges. . . . . . . 141.—%
1 Dollar = dtsch. Mark.... 4.184	
Anleiheablösungsschuld nebst	

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar				Für Schweizer Franken			
(21. 12.)	8.882	(28. 12.)	8.877	(21. 12.)	173.15	(28. 12.)	173.03
(.23 12.)	8.88	(30. 12.)	8.877	(23. 12.)	173.15	(30. 12.)	172.75
(27. 12.)	8.878	(31. 12.)	8.877	(27. 12.)	173.06	(31. 12.)	172.80

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(21. 12.)	8.90	(28. 12.)	8.90
(28. 12.)	8.91	(30. 12.)	8.90
(27. 12.)	8.91	(31. 2)	8.89

Preistabelle für Futtermittel

(Preise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel	Gehaltslage	Preis in zł per 100 kg	Verd. Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Rohfaser	Wertigkeit	Gesamt-stärkewert	1 kg Stärkewert in zł	1 kg verd. Eiweiß in zł
Kartoffeln	20	3,40						20,0	0,17	
Roggenkleie		18,—	10,8	2,4	42,9	1,7	79	46,9	0,38	1,04
Weizenkleie		21,—	11,1	3,7	40,5	2,1	79	48,1	0,4[illegible]	1,27
Reisfuttermehl	24/28	31,—	6,0	10,2	36,2	2,0	100	68,4	0,45	3,38
Mais		33,—	6,6	3,9	65,7	1,3	100	81,5	0,40	3,03
Hafer		21,—	7,2	4,0	44,8	2,6	95	59,7	0,35	1,63
Gerste		26,—	6,1	1,9	62,4	1,3	99	72,0	0,36	2,37
Roggen		24,50	8 7	1,1	63,9	1,0	95	71,3	0,34	1,56
Lupinen, blau		23,—	23,3	5.2	31,2	10,1	96	71,0	0.32	0 67
Lupinen, gelb		29,—	30,6	3,8	21 9	12,7	94	67.3	0,43	0,72
Ackerbohnen		60,—	19,3	1,2	44,1	4,1	97	66.6	0,90	2,67
Erbsen (Futter)		30,—	16,9	1,0	49,9	2,5	98	68,6	0.43	1,24
Seradella		30,—	13,8	6,2	21,9	6,8	89	48,9	0 61	1,69
Leinkuchen	38/42	48,—	27,2	7,9	25,4	4,3	97	71,8	0,67	1,47
Rapskuchen	38/42	37,—	23,0	8,1	27,8	0,9	95	61,1	0,60	1,27
Sonnenbl.-Kuchen ...	48/52	37,50	32,4	11,1	14,7	3,5	95	72,0	0,52	0.93
Erdnußkuchen	56/60	56.50	45 2	6,3	20,6	0,5	98	77,5	0,72	1,11
Baumwollst.-Mehl ..	50/52	54,—	39,5	8,6	13,4	4,0	95	72,3	0,74	1,21
Kokoskuchen	27/32	48,80	16,3	8,2	32,1	9,3	100	76.5	0,64	1.37
Palmkernkuchen.....	23/28	46,80	13,1	7,7	30,0	9,3	100	70,2	0,66	2,82
Soyabohnenschrot...		46,—	41,9	1,4	27,5	7,2	96	73,3	0,62	0,97

Im übrigen wiederholen wir die Schlußbemerkung zu unserem Aufsatz in Nr. 24 des „Zentralwochenblattes", Jahrgang 1928, wegen Beurteilung der theoretischen Futtermittelpreistabelle. In letzter Linie wird immer die Praxis entscheiden müssen.

Poznań, den 2. Januar 1930.

Landw. Zentralgenossenschaft. Spółdz. z ogr. odp.

Wochenmarktbericht vom 2. Januar 1930.

1 Pfd. Butter 3,20—3,40 zł, 1 Mdl. Eier 3,80—4.00, 1 Liter Milch 0,42, 1 L. Sahne 3,20, 1 Pfd. Quark 0,70, 1 Bdch. Kohlrabi 0,25, 1 Pfd. Kartoffeln 0,06, 1 Bdch. Mohrrüben 0,10, 1 Bdch.

rpte Rüben 0,10, 1 Bdch. Zwiebeln 0,15, 1 Pfd. Aepfel 0,35,—1,—, 1 Pfd. Spinat 0,25, 1 Kopf Weißkohl 0,15—0,35, 1 Kopf Rotkohl 0,30—0,40. 1 Pfd. frischer Speck 1,90, 1 Pfd. Räucherspeck 2,10, 1 Pfd. Schweinefleisch 2,00—2,40, 1 Pfd. Rindfleisch 1,50—1,90, 1 Pfd. Kalbfleisch 1,80—2,10, 1 Pfd. Hammelfleisch 1,60—1,80, 1 Ente 5,00—7,00, 1 Huhn 2,50—4,50, 1 Pfd. Gänsefleisch 1,80—2,00, 1 Paar Tauben 1,80—2,00, 1 Hase 10,00—12,00, 1 Pfd. Schleie 2,20,—2,60, 1 Pfd. Hechte 2,00—2,60, 1 Pfd. Karauschen 1,20—1,80, 1 Pfd. Barsche 1,20, 1 Pfd. Weißfische 0,80 zl.

Der Kleinhandelspreis für 1 Liter Vollmilch in Flaschen beträgt bei der Posener Molkerei 0,44 Złoty.

Der Durchschnittspreis für Roggen

beträgt im Monat Dezember 1929 pro dz. 25.842 zł.

Dieser Durchschnittspreis gilt nicht für die landwirtschaftlichen Arbeiter, da für diese der Tarifkontrakt maßgebend ist.

Westpoln. Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V., Abt. V.

Berliner Butternotierung vom 28. Dezember 1929.

Die amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, war für 1 Pfund in Mark für 1. Sorte 1.66, für 2. Sorte 1.51, für abfallende 1.35.

Obwieszczenia.

W rejestrze spółdzielni nr. 20 wpisano dziś przy „Deutscher Spar- u. Darlehnskassenverein spółka z nieograniczoną odpow.“ w Wilczy, że uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 21 maja 1929 podwyższono udział do 300 zł oraz zmieniono §§ 2, 5, 6, 14, 17, 27 i 30 statutu.

Jarocin, dnia 13 grudnia 1929 r.

Sąd Grodzki (16

W naszym rejestrze spółdzielczym pod nr. 20 przy spółdzielni „Spar- und Darlehnskasse sp. z n. odp. w Łukówcu zapisano dzisiaj, iż uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 7 czerwca 1929 zmieniono §§ 2, 6, 14, 15, 16, 17, 27 i 30 statutu.

Koronowo, dnia 24. 8. 1929.

Sąd Grodzki (8

W tutejszym rejestrze spółdzielczym pod nr. 5 Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Miłostowie wpisano następujące zmiany:

Przedmiotem przesiębiorstwa spółdzielni jest:

1. a) udzielanie kredytów członkom w formie dyskonta weksli, pożyczek skryptowych oraz rachunków bieżących i pożyczek zabezpieczonych bądź hipotecznie, bądź zastawem papierów wartościowych, wymienionych w punkcie e) niniejszego artykułu;

b) redyskonto weksli;

c) przyjmowanie wkładów pieniężnych za wydawaniem książeczek oszczędnościowych imiennych;

d) wydawanie przekazów, czeków i akredytyw oraz dokonywanie wypłat i wpłat w granicach Państwa;

e) kupno i sprzedaż na rachunek własny oraz na rachunek osób trzecich papierów procentowych państwowych i samorządowych, listów zastawnych, akcyj central gospodarczych i przedsiębiorstw, organizowanych przez spółdzielnie, ich związki lub centrale gospodarcze, oraz akcyj Banku Polskiego;

f) odbiór wpłat na rachunek osób trzecich, inkaso weksli i dokumentów;

g) przyjmowanie subskrypcyj na pożyczki państwowe i komunalne oraz na akcje przedsiębiorstw, o których mowa w punkcie e) niniejszego artykułu;

h) przyjmowanie do depozytu papierów wartościowych i innych walorów oraz wynajmowanie kasetek zabezpieczonych.

2. Zakup i sprzedaż produktów rolniczych.

3. Zakup i sprzedaż artykułów, potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem.

4. Nabywanie maszyn i innych narzędzi przedsiębiorstwa rolnego i odstąpienie ich członkom do użytku.

Udział wynosi 200,— zł.

Międzychód, dnia 22. 10. 1929.

Sąd Grodzki (14

W tutejszym rejestrze spółdzielni, Liczba 96 wpisano dnia 5 grudnia 1929 przy spółdzielni: Spar- und Darlehnskasse Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Zakrzewie, że przedmiotem przedsiębiorstwa jest odtąd: 1. a) udzielanie kredytów członkom w formie dyskonta weksli, pożyczek skryptowych, oraz rachunków bieżących i pożyczek, zabezpieczonych bądź hipotecznie, bądź przez poręczenie, bądź zastawem papierów wartościowych, wymienionych w punkcie e) niniejszego artykułu; b) redyskonto weksli; c) przyjmowanie wkładów pieniężnych za wydawaniem książeczek oszczędnościowych imiennych; d) wydawanie przekazów, czeków i akredytyw oraz dokonywanie wypłat i wpłat w granicach Państwa; e) kupno i sprzedaż na rachunek własny oraz na rachunek osób trzecich papierów procentowych państwowych i samorządowych, listów zastawnych, akcyj central gospodarczych i przedsiębiorstw, organizowanych przez spółdzielnie, ich związki lub centrale gospodarcze, oraz akcyj Banku Polskiego; f) odbiór wpłat na rachunek osób trzecich, inkaso weksli i dokumentów; g) przyjmowanie subskrypcyj na pożyczki państwowe i komunalne oraz na akcje przedsiębiorstw, o których mowa w punkcie e) niniejszego artykułu; h) przyjmowanie do depozytu papierów wartościowych i innych walorów oraz wynajmowanie kasetek zabezpieczonych. 2. Zakup i sprzedaż produktów rolniczych. 3. Zakup sprzedaż artykułów, potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem. 4. Nabywanie maszyn i innych narzędzi przedsiębiorstwa rolnego i odstąpienie ich członkom do użytku. Celem przedsiębiorstwa jest: Popieranie gospodarstwa członków przez czynności, wyszczególnione pod 1—4. Działalność spółdzielni ma być również skierowana w kierunku podniesienia moralnego poziomu członków przez nadzorowanie sposobu zużycia kredytu przez przyzwyczajenie do punktualności i oszczędności i przez popieranie poczucia wspólnoty. Uchwałą walnego zebrania członków z 28, 7, 1929 zmieniono § 6 (przyjmowanie członków), § 14 (rejestr członków), § 15 (sposób wyboru członków zarządu i rady nadzorczej), § 17 (regulamin dla członków zarządu i rady nadzorczej), § 27 (podział zysku).

(§ 30 statutu (przystąpienie do związku spółdzielczego).

Poznań, dnia 10. 12. 1929r

Sąd Grodzki (9

W tutejszym rejestrze spółdzielni Liczba 94 wpisano dnia 19 listopada 1929 przy spółdzielni: Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z odpowiedzialnością nieogr. w Kamionkach, że przedmiotem przedsiębiorstwa spółdzielni jest odtąd: 1. a) udzielanie kredytów członkom w formie dyskonta weksli, pożyczek skryptowych oraz rachunków bieżących i pożyczek zabezpieczonych bądź hipotecznie, bądź przez poręczenie, bądź zastawem papierów wartościowych, wymienionych w punkcie e) niniejszego artykułu; b) redyskonto weksli; c) przyjmowanie wkładów pieniężnych za wydawaniem książeczek oszczędnościowych imiennych; d) wydawanie przekazów, czeków i akredytyw oraz dokonywanie wypłat i wpłat w granicach Państwa; e) kupno i sprzedaż na rachunek własny oraz na rachunek osób trzecich papierów procentowych państwowych i samorządowych, listów zastawnych, akcyj central gospodarczych i przedsiębiorstw organizowanych przez spółdzielnie, ich związki lub centrale gospodarcze, oraz akcyj Banku Polskiego; f) odbiór wpłat na rachunek osób trzecich, inkaso weksli i dokumentów; g) przyjmowanie subskrypcyj na pożyczki państwowe i komunalne oraz na akcje przedsiębiorstw, o których mowa w punkcie e) niniejszego artykułu; h) przyjmowanie do depozytu papierów wartościowych i innych walorów oraz wynajmowanie kasetek zabezpieczonych; 2. Zakup i sprzedaż artykułów potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem; 3. Zakup i sprzedaż produktów rolniczych. 4. Nabywanie maszyn i narzędzi przedsiębiorstwa rolnego i odstąpienie ich członkom do użytku. Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 30 maja 1929 zmieniono §§ 1 (brzmienie tegoż paragrafu), 40 (ruch handlowy), 45 (rachunkowość zysk.

Poznań, dnia 19. 12. 1929.

Sad Grodzki (11

W tutejszym rejestrze spółdzielni Liczba 102 wpisano dnia 25 listopada 1929 przy spółdzielni: Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z nieogr. odp. w Dymaczewie Starem, że przedmiotem przedsiębiorstwa spółdzielni jest odtąd: 1. a) udzielanie kredytów członkom w formie dyskonta weksli, pożyczek skryptowych oraz rachunków bieżących i pożyczek zabezpieczonych bądź hipotecznie, bądź przez poręczenie, bądź zastawem papierów wartościowych, wymienionych w punkcie e) niniejszego artykułu; b) redyskonto weksli; c) przyjmowanie wkładów pieniężnych za wydawaniem książeczek oszczędnościowych imiennych; d) wydawanie przekazów, czeków i akredytyw oraz dokonywanie wypłat i wpłat w granicach Państwa; e) kupno i sprzedaż na rachunek własny oraz na rachunek osób trzecich papierów procentowych państwowych i samorządowych, listów zastawnych, akcyj central gospodarczych i przedsiębiorstw, organizowanych przez spółdzielnie, ich związki lub centrale gospodarcze, oraz akcyj Banku Polskiego; f) odbiór wpłat na rachunek osób trzecich, inkaso weksli i dokumentów; g) przyjmowanie subskrypcyj na pożyczki państwowe i komunalne oraz na akcje przedsiębiorstw, o których mowa w punkcie e) niniejszego artykułu; h) przyjmowanie do depozytu papierów wartościowych i innych walorów oraz wynajmowanie kasetek zabezpieczonych; 2. Zakup i sprzedaż artykułów potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem; 3. Zakup i sprzedaż produktów rolniczych. 4. Nabywanie maszyn i narzędzi przedsiębiorstwa rolnego i odstąpienie ich członkom do użytku. Celem przedsiębiorstwa jest: Popieranie gospodarstwa członków przez czynności, wyszczególnione pod 1—4. Działalność spółdzielni ma być również skierowana w kierunku podniesienia moralnego poziomu członków przez nadzorowanie sposobu zużycia kredytu przez przyzwyczajanie do punktualności i oszczędności i przez popieranie poczucia wspólnoty. Uchwałą walnego zebrania członków z dnia 22 czerwca 1929 r. zmieniono § 6 (przyjmowanie członków), § 14 (rejestr członków), § 15 (sposób powoływania członków zarządu), § 16 (udzielanie kredytu członkom zarządu i rady nadzorczej), § 17 (regulamin zarządu i rady nadzorczej), § 27 (podział zysku) i § 30 statutu (przystąpienie do związku rewizyjnego).

Poznań, dnia 20. 12. 1929.

Sąd Grodzki 10

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.

Inhaltsverzeichnis

zum 11. Jahrgang

des Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes für Polen.

Leitartikel.

Landwirtschaftliche Fach- und genossenschaftliche Artikel.

Für die Landfrau.
(Haus- u. Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- u. Obstbau.)

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten.

Genossenschaftliche Mitteilungen.

Recht und Steuern.

Bekanntmachungen.

Allerlei Wissenswertes.

Fragekasten und Meinungsaustausch.

Fachliteratur.

Die im letzten Jahrgang besprochenen Bücher werden wegen Platzmangel nicht nochmals angeführt. Die Schriftleitung ist jedoch jederzeit bereit, Interessenten auf Wunsch Literatur aus allen Wissensgebieten der Landwirtschaft anzugeben.

Marktberichte.

Persönliches.

Bilanz-Veröffentlichungen 1930.

(Die Zahlen bezeichnen die Seite des Zentralwochenblattes.)

Kreditgenossenschaften: